

OPEN CALL Projektförderung



Eingereicht werden können aktuelle, zum Datum der Einreichung noch nicht abgeschlossene Arbeiten und Projekte von Studierenden. Bevorzugt werden künstlerische und theoretische Arbeiten, die über die universitären Anforderungen hinausgehen, sowie jene Arbeiten, die den Umfang von Studienprojekten übersteigen, Diplomarbeiten oder besonders umfangreiche Semesterprojekte. Auch werden Projekte, die diskriminierungskritische Themen behandeln, bevorzugt. Das eingereichte Projekt hat sich auf den Bereich der bildenden, angewandten, darstellenden Kunst oder der theoretischen Auseinandersetzung damit einzugrenzen bzw. auf Formen, die sich interdisziplinär zwischen diesen Gattungen bewegen. Die Projektförderung besteht aus einer Fördersumme von €8.800,- die je nach Umfang und Qualität der Einreichungen aufgeteilt wird, wobei die maximale Förderhöhe pro Projekt €800,- beträgt.

Formale Kriterien der Einreichung

Die Einreichung kann über die Calls-Plattform der Kunstuniversität Linz gemacht werden:

<https://calls.kunstuni-linz.at/calls/>

Zum Ausfüllen und korrekten Speichern der interaktiven PDFs ist der Adobe PDF Reader notwendig.

Bewerber*innen werden gebeten, die folgende Unterlagen bis **22. April 2022 (23:59)** in ihren Antrag auf der oben genannten Plattform einzufügen:

1. Den ersten Teil des Antrags: persönliche Daten und Kontaktinformationen
2. Die vollständig ausgefüllte Projektbeschreibung, inklusive:
 - Kurzbeschreibung des Projekts (max. 550 Zeichen)
 - Beschreibung des Projektes (min. 2500, max. 8000 Zeichen)
 - Zeitplan
 - Kostenaufstellung/Finanzierungsplan (ohne Eigenhonorar)
 - Visualisierungen des Projekts
z.B. Bilder, Skizzen, Videos, Storyboards, Dokumentationen oder Arbeitsproben, max. jedoch 5 MB als JPEG, MP3, MP4, MOV, oder PDF.

DIE EINREICHUNG ERFOLGT ANONYM!

Name und Anschrift sind NUR im Datenblatt anzugeben! Die Projektbeschreibung und angefügte Dateien dürfen nicht namentlich gekennzeichnet sein, sondern lediglich mit dem Projekttitel beschriftet werden (z.B.: Projektname_Bild 1.pdf). Einreichungen, die den Vorgaben nicht entsprechen (z.B. formale Gründe, oder bei Nichteinhaltung der Anonymisierung), werden nicht bearbeitet und können der Jury nicht vorgelegt werden.

Förderrichtlinien

Die Projektförderung kann pro Person und Jahr nur einmal angesucht werden: entweder für ein Einzelprojekt oder ein Gruppenprojekt. Berechtigt sind ordentliche und außerordentliche Studierende der Kunstuniversität Linz, die im Studienjahr 2021/2022 an der Kunstuniversität Linz studieren.

Der Hochschüler*innenschaft der Kunstuniversität Linz ist eine antidiskriminierende Vorgehensweise bei der Abwicklung der Förderung sehr wichtig. Dementsprechend werden Projekte mit diskriminierungskritischen Schwerpunkten bevorzugt

Gefördert werden: Materialkosten, Raummiete, Transport- und Fahrtkosten, Equipmentleihe (nur falls nicht an der Kunstuniversität Linz vorhanden), Equipmentkauf (nur falls nicht an der Kunstuniversität Linz vorhanden; sollten die Kosten mehr als 100 Euro betragen, geht das Equipment nach Ende des Projekts in den Besitz der Hochschüler*innenschaft über), Design Prototypen, Konferenzen, Seminare, Symposien, Kunstbücher bis max. 10 Stück.

NICHT gefördert werden: Projekte von Vereinen, kommerzielle Projekte, kommerzielle Musik (CD-Produktionen), Websites und Apps mit kommerzieller Nutzung, Markenpatente, Werbekosten, Bücher zu Recherchezwecken (wende dich an die Bibliothek), Exkursionen, parteipolitische Projekte, Gebühren und Eigenhonorare (bei Honoraren Dritter ist die Notwendigkeit der Anstellung zu begründen), Einreichungen, die den Vorgaben nicht entsprechen. Allerdings gibt es eine Einzelfallprüfung. Sollten in der Kostenkalkulation oben genannte Posten vorhanden sein, kann mit dem Kulturreferat oe.h.kulturreferat@ufg.at mit Begründung, wieso diese Leistungen essenziell für das Projekt sind, in Kontakt getreten werden.

Jury

Die Jury wird auf Vorschlag des Kulturreferats der Hochschüler*innenschaft der Kunstuniversität Linz bestellt. Die Jury entscheidet über die Vergabe der Projektförderung und der jeweiligen Förderhöhe. Die Jury ist unabhängig und an keinerlei Weisungen gebunden. Einspruch kann nicht erhoben werden. Die Jurysitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Das Ergebnis der Jurysitzung muss einstimmig oder demokratisch (absolute Mehrheit) gefällt werden. Ablehnende Entscheidungen benötigen durch die Jury oder des Kulturreferats keiner Begründung.

Juryentscheidung und Abrechnung

Die Entscheidung der Jury wird per E-Mail mitgeteilt. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nach Abgabe einer Projektdokumentation via E-Mail an OEH.projektfoerderung@ufg.at. Geförderte Projekte können ab Bekanntgabe des Juryergebnisses innerhalb eines Jahres zur Abrechnung eingereicht werden. Projektdokumentationen, die außerhalb dieser Frist eingereicht werden, können nicht mehr zur Auszahlung berücksichtigt werden.